

Vorstellen des Kinder- und Jugendnotrufs St. Gallen (KJN) Begleittext zur Powerpoint-Präsentation des Kinder- und Jugendnotrufes

1. Kinder- und Jugendnotruf St. Gallen (KJN)

Hiermit möchte ich euch den Kinder- und Jugendnotruf St.Gallen (KJN) vorstellen.

2. Wann kann ich beim KJN anrufen?

Austausch in Kleingruppen anhand der Fragen auf der PPT-Folie.

Anhand der Liste auf der PPT Folie können wir (LP und S&S) gemeinsam prüfen, ob die von euch eingebrachten Beispiele typische Situationen beschreiben, in denen es möglich wäre, beim Kinder- und Jugendnotruf anzurufen.

Wenn ihr euch in einer Situation befindet, in der ihr nicht mehr weiter wisst – vielleicht betrifft es euch gar nicht selbst, sondern eine gute Freundin oder einen guten Freund – dann ist es gut, wenn es Menschen gibt, denen ihr vertrauen könnt.

Es gibt Themen, die einen zwar sehr beschäftigen, über die man aber am liebsten nie sprechen möchte. Themen, bei denen man sich nicht einmal traut, sie einer Freundin oder einem Freund zu erzählen. Solltet ihr einmal in einer solchen Situation sein, habt ihr die Möglichkeit, den Kinder- und Jugendnotruf anzurufen.

3. Was passiert, wenn ich beim KJN anrufe?

Den Kinder- und Jugendnotruf anzurufen, braucht immer ein bisschen Mut. Vielleicht denkt ihr zuerst, dass das Problem so winzig ist, dass man deswegen gar nicht anzurufen brauche. Trotzdem belastet es euch. Vielleicht zögert ihr anzurufen, weil ihr gar nicht wisst, was bei so einem Anruf eigentlich passiert.

Ein Telefonberatungsgespräch läuft in der Regel folgendermassen ab:

- Ein Berater oder eine Beraterin vom Kinderschutzzentrum nimmt das Telefon ab.
- Wer nicht möchte, muss seinen Namen nicht nennen. ihr dürft anonym bleiben. Der Berater / die Beraterin sieht keine Telefonnummer an ihrem Telefon.
- Wenn ihr möchtet, ruft euch der Berater oder die Beraterin zurück. Das dürft ihr gleich sagen, wenn ihr angerufen habt. Dann müsst ihr jedoch eine Telefonnummer angeben.
- Wenn ihr nur mit einem Mann oder nur mit einer Frau sprechen wollt, dürft ihr das ebenfalls sagen. Dann wird der Berater oder die Beraterin dafür sorgen, euren Wunsch zu erfüllen.
- Der Berater oder die Beraterin hört euch am Telefon erst einmal zu, was ihr zu erzählen habt und nimmt euch ernst.

- Manchmal kann es sein, dass ihr bereits am Telefon zusammen mit der Beraterin oder dem Berater eine Lösung für euer Problem findet.
- Manche Probleme sind eventuell nicht so schnell lösbar. Dann bietet euch der Berater oder die Beraterin vielleicht ein direktes Gespräch an. Das heisst, dass ihr die Beraterin oder den Berater treffen und direkt mit ihr oder ihm sprechen könnt, wenn ihr das wollt. Zu einem solchen Gespräch dürft ihr auch zusammen mit einer Kollegin oder einem Freund gehen.
- Es gibt auch Probleme, bei denen eine Beratungsstelle in eurer Region, in der ihr wohnt, weiter helfen kann. Falls sich eine solche Stelle anbietet, werdet ihr darauf hingewiesen und ihr besprecht mit einer Beraterin oder einem Berater des KJN, ob und wie der Kontakt mit einer Fachperson vor Ort erfolgen soll.

4. Wichtig zu wissen ...

Wichtig für euch zu wissen ist, dass jedes Problem ernst genommen wird und alle Beraterinnen und Berater das Besprochene **vertraulich** behandeln. Das heisst, sie erzählen niemandem, der nicht beim Kinder- und Jugendnotruf arbeitet, dass ihr angerufen habt oder was ihr wissen wolltet.

Wichtig ist auch: **Ihr entscheidet**, was ihr besprechen wollt und ob ihr zu einem persönlichen Gespräch kommen wollt. Ihr entscheidet grundsätzlich was passieren soll. Nur wenn es für den Schutz deines oder eines anderen Lebens unumgänglich ist, alarmieren wir die Polizei oder die Rettungsdienste. Wenn immer möglich werden wir diesen Schritt mit deiner Einwilligung machen.

Wichtig ist auch: Die Beratung kostet nichts. **Der Telefonanruf ist gratis**. Wenn ihr wollt, ruft euch der Berater oder die Beraterin zu einem vereinbarten Zeitpunkt zurück.

Das Telefon des Kinder- und Jugendnotrufs ist immer, **rund um die Uhr** und an jedem Wochentag besetzt. Man kann also jederzeit anrufen, wenn man in Not ist.

5. Wer nimmt das Telefon ab?

Damit ihr auch wisst, wer überhaupt am anderen Ende des Telefons ist...

Wenn ihr den Kinder- und Jugendnotruf wählt, klingelt das Telefon in St.Gallen, im Kinderschutzzentrum.

Das Kinderschutzzentrum ist ein Angebot des Ostschweizer Kinderspitals und besteht aus zwei Abteilungen:

- einer Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche und deren Angehörige
- einer Weiterbildung- und Präventionsstelle

In der Nacht und an den Wochenenden wird der Notruf auf Pro Juventute 147 umgeleitet.

Wenn ihr also anruft, dann nimmt je nach Wochentag und Tageszeit ein Berater, eine Beraterin vom Kinderschutzzentrum oder der Pro Juventute das Telefon ab. Und dies immer, rund um die Uhr!